

Vergabemodus jugendlicher Hundeführer der LG 07 des Jahres

- 1) Eine Mitgliedschaft in einer Ortsgruppe der LG 07 und ein sportliches Verhalten ist erforderlich.**
- 2) Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen und Junioren bis zum 21. Lebensjahr. (Wertung bis 31.12. des Jahres in dem sie 21 Jahre alt werden).**
- 3) Antragstellung durch Einsendung des Jugend- Sport- und Aktivitätenpass an den LG Jugendwart bis 31.12. des Jahres.**
- 4) Mindestens drei bestandene Schutzhundprüfungen mit einem Deutschen Schäferhund im laufenden Jahr sind erforderlich um in die Wertung zu gelangen.**
- 5) Die Gesamtpunktwertung setzt sich aus allen nach dem Modus des SV Jugendspotabzeichen, mit einem Deutschen Schäferhund abgelegten SV Prüfungen, Agilityturnieren und Zuchtschauen zusammen.**